

## **Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen sowie von Schulungen und Kursen betroffen sind**

### **- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit  
ZVR-Zahl: 203142216  
1050 Wien, Castelligasse 17  
www.neustart.at; info@neustart.at  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

1050 Wien, Castelligasse 17  
[datenschutz@neustart.at](mailto:datenschutz@neustart.at)  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Information, Beratung und Unterstützung von beschuldigten und verurteilten Personen sowie der Kontakt zu der zu vermittelnden Einrichtung und Berichte an die zuweisende Staatsanwaltschaft, das zuweisende Gericht oder die zuweisende Finanzstrafbehörde einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten (§ 29b BewHG)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 25 BewHG.

### **- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

### **- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**

Gerichte, Staatsanwaltschaften, Finanzstrafbehörden, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verfahrensbeteiligte, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

### **- Speicherdauer:**

7 Jahre ab Genehmigung der Jahresabschlussrechnung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für das Jahr, in dem die jeweilige Vermittlung abgeschlossen wurde, oder (im Fall einer Zuweisung durch eine Finanzstrafbehörde) 2 Jahre ab Ende des Jahres, in dem die Vermittlungsleistung abgeschlossen wurde;

### **- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Vermittlung betroffenen Personen:**

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;  
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);  
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Vermittlung nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke der Vermittlung erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke der Vermittlung nicht mehr erforderlich ist);

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1080 Wien, Wickenburggasse 8

[www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Beschuldigte oder Verurteilte, für die eine Vermittlung erfolgt, sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Daten (Informationen) bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Vermittlung verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen von der zuweisenden Staatsanwaltschaft, vom zuweisenden Gericht oder von der zuweisenden Finanzstrafbehörde und von zugewiesenen Beschuldigten oder Verurteilten. Weitere Informationsquellen können Verfahrensbeteiligte (etwa gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter) oder Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (etwa vermittelte Einrichtungen) sein.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEUSTART** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung als der Vermittlung), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke der Vermittlung zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während einer Vermittlung auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEUSTART** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

BewHG = Bewährungshilfegesetz